



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

ASB-Casa Vital GmbH  
Mauserstraße 20  
  
70469 Stuttgart

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.10.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: ASB-Casa Vital GmbH  
Mauserstr. 20  
70469 Stuttgart  
www.asb-casa-vital.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss  
Luganoweg 8  
81475 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 02.10.2019 eine turnusmäßige und anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen:

Hausgemeinschaften

Beschützender Pflegebereich

Plätze gesamt:	133
davon vollstationäre Plätze:	111
davon beschützende Plätze:	22
Einzelzimmerquote:	80 %
Belegte Plätze:	127
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	64 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 8	

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der Routineprüfung wurde zudem die Abstellung der Mängel aus der letzten Begehung überprüft. Es wurden der beschützende Wohnbereich im Erdgeschoss und der Wohnbereich 2 stichprobenartig geprüft.

Stichprobenartig wurden Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich, befragt. Die durch Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und durch teilnehmende Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften vertieft und mit den Aufzeichnungen in der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die Prüfung fand in einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre statt. Das Ambiente sowie die Stimmung in der gesamten Einrichtung wurden als sehr ansprechend empfunden.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über ihr Befinden und die gesamte Versorgung in der Einrichtung. Auch zur Verpflegung äußerten sie sich überwiegend positiv.

Im Gespräch mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass diese die Gewohnheiten, Vorlieben aber auch die vorliegenden Pflegerisiken der Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut kannten und eine individuelle Betreuung und Pflege angestrebt wird. Die bestehenden Pflegerisiken wurden pflegefachlich korrekt erkannt, Maßnahmen zur Prophylaxe individuell geplant, durchgeführt und regelmäßig evaluiert. Im Bereich der Prozessqualität zeigten die Pflegekräfte ein hohes Maß an Kompetenz und Kreativität, welches sich in der positiven Ergebnisqualität widerspiegelte.

Besonders positiv aufgefallen ist, dass im beschützenden Bereich sehr reflektiert mit dem Einsatz von Psychopharmaka umgegangen wird. Sowohl auf Bedarfsmedikamente wie auch auf fest angesetzte Psychopharmaka wird weitestgehend verzichtet.

Im Bereich des Risikomanagements wurde bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern ein sehr individueller Umgang mit Prophylaxen, z.B. zur Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen Ernährung und Schmerz festgestellt.

Am Tag der Prüfung sollte am Nachmittag das alljährliche Oktoberfest stattfinden. Da die Witterungsverhältnisse leider kein Fest im Freien zuließen, wurde kurzerhand die Cafeteria mit Bierbänken bestückt und festlich geschmückt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner freuten sehr auf das bevorstehende Fest.

Das Medikamentenmanagement war ohne Beanstandungen. Die ärztlich verordneten Medikamente waren bewohnerbezogen und sachgemäß aufbewahrt. Alle Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, die Liquida und Salben waren mit Anbruchs- und Verfallsdatum versehen. Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, waren ordnungsgemäß verwahrt und verwaltet. Der Bestand stimmte mit den Aufzeichnungen überein. Auch die Vergabe erfolgte korrekt.

Es konnte erneut ein sensibler Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen festgestellt. Es wurde deutlich, dass im Rahmen von Fallbesprechungen evaluiert wird, ob die jeweilige FeM weiterhin erforderlich ist bzw. ob stattdessen Alternativmaßnahmen zur Anwendung kommen können.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personaliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) erfüllt wird.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Mängel im Bereich der Mobilisation wurden abgestellt. Im Rahmen der Stichprobe erhielten alle begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner Mobilisierungsangebote. Eine systematische Erfassung der Gefährdung durch fehlende Bewegung war vorhanden. Es wurden prophylaktische Interventionen z.B. zur Vermeidung von Dekubitalgeschwüren oder Kontrakturen durchgeführt. Die Mobilisierungen richteten sich nach den Wünschen und Gewohnheiten der Pflegebedürftigen. Es wird darauf geachtet, den Pflegebedürftigen Mobilisierungsangebote am Vor- und Nachmittag anzubieten. Ablehnungen bzw. Abweichungen werden mit einer bewohnerorientierten Begründung im Pflegebericht dokumentiert.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.